



MERKBLATT

Hobby-Tierhaltung

Hobby-Tierhaltungen sind Tierhaltungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit.

Hierzu gehören zum Beispiel private Haltungen von

- Pferden zu Sport und Freizeitwecken,
- Heimtieren in reinen Freizeituchten oder zu Freizeitwecken,
- Geflügel in reinen Freizeituchten oder zu Zierzwecken,
- Fischen zu Zierzwecken.

Unternehmen

[Begriffsdefinitionen nach der Verordnung (EU) 2022/2472 Anhang 1]

Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Dazu gehören insbesondere Einzelpersonen- oder Familienbetriebe sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

Hierzu gehören zum Beispiel

- Pferdehaltungen im Rahmen eines Schul- oder Pensionsbetriebes,
- Fischzuchten zum Verkauf von Fischen oder dem Anbieten von Angelmöglichkeiten gegen Entgelt.

Unternehmenskategorien

[Begriffsdefinitionen nach der Verordnung (EU) 2022/2472 Anhang 1]

Die Kategorie der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen
- und
- entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erzielen
- bzw.
- deren Jahresbilanzen sich auf höchstens 43 Millionen € beläuft.

Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, dass

- weniger als 50 Personen beschäftigt
- und
- dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Millionen € nicht übersteigt.

Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, dass

- weniger als zehn Personen beschäftigt
- und
- dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Millionen € nicht übersteigt.